

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Brunn vom 02.07.2024
(VO-32-LVB-24-565)

Top 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

Durch die Gemeindevertretung wurde

Herr Ansgar Schlingmann zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und Herr Burkhard Baars zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Christian Schenk und den bisherigen zweiten Stellvertreter Burkhard Baars durch Verlesung der Ernennungsurkunde sowie Vereidigung von Herrn Schlingmann. Die Ernennungsurkunde wird anschließend überreicht.:

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Christian Schenk und den (neuen) ersten Stellvertreter, Herrn Ansgar Schlingmann durch Verlesung der Ernennungsurkunde sowie Vereidigung von Herrn Baars. Die Ernennungsurkunde wird anschließend überreicht.

Durch die Gemeindevertretung wurde

Frau/Herr zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und

Frau/Herr zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Christian Schenk und den bisherigen Stellvertreter (Herrn Ansgar Schlingmann; *ggf. durch den bisherigen zweiten Stellvertreter, Herrn Burkhard Baars, falls Herr Schlingmann hier wiedergewählt wurde*) durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (*optional: so wahr mir Gott helfe*).“

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Christian Schenk und den (neuen) ersten Stellvertreter, Frau/Herr durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (*optional: so wahr mir Gott helfe*).“

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. September 2024

Christian Schenk
Gemeinde Brunn
